

Jahresbericht 2011

- Sommerhochwasser 2010 -



Verfasser: Landkreis Görlitz, Büro Landrat
Stabsstelle Flut

Datum: 15.12.2011

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Ausgangssituation	3
Aufgaben der Stabsstelle Flut in 2011	5
Fortschritt der Schadensbeseitigung	10
Ausblick in das Jahr 2012.....	12

Ausgangssituation

Vom 6. bis 8. August 2010 sorgte ein Tiefdruckgebiet über Oberitalien und Bayern für starken Dauerregen über dem Gebiet des Freistaates Sachsen. Insbesondere die Regionen der Sächsischen Schweiz und der Landkreise Bautzen und Görlitz waren betroffen. Bedingt dadurch, dass der Boden kein Wasser mehr aufnehmen konnte und es nicht aufhörte zu regnen, stiegen die Pegel sämtlicher Flüsse und Bäche bis diese über die Ufer traten. Problematisch wurde für den Landkreis Görlitz insbesondere, dass die Staumauern des in Polen gelegenen Witka – Stausees sowie des Christina-Sees dem durch den Starkregen bedingten Wasserdruck nicht stand hielten und brachen. Die Wassermassen flossen ungehemmt in die Neiße und sorgten für einen extremen Rückstau. Binnen Stunden stieg der Pegel der Neiße auf 7m, der Normalstand im Jahresmittel beträgt 1,70m.

Abermaliger Starkregen sorgte in der Nacht vom 27. zum 28. September zu stark steigenden Flusspegeln. Wieder musste Katastrophenalarm ausgelöst werden. Glücklicherweise hielten diesmal Dämme und Deiche stand und die schlimmsten Befürchtungen der Behörden bewahrheiteten sich nicht.

Aufgrund dieser Ereignisse und des über mehrere Wochen andauernden Regen ist es in den Einzugsbereichen der Lausitzer Neiße und der Mandau einschließlich deren Nebenflüsse zu erheblichen Schäden in allen Bereichen der öffentlichen Infrastruktur im Landkreis Görlitz gekommen.

Ein Wiederaufbau der gesamten Infrastruktur erfordert eine koordinierte und strukturierte Grundlage. Insoweit wurde mit der Staatsregierung entschieden, eine Stabsstelle Flut im Landratsamt Görlitz einzurichten. Die Stabsstelle Flut erfüllt entsprechend deren Geschäftsordnung Koordinierungs-, Umsetzungs- und Beratungsfunktionen im Rahmen des gesamten Wiederaufbauprozesses.

Der Stabsstelle wurden im September 2010 insgesamt drei Mitarbeiter (Rica Wittig, Maik Grüllig und Ralf Grützmaker) aus dem Landratsamt zugeordnet. Birgit Weber, Abteilungsleiterin der Landesdirektion, wurde für die Leitung der Stabsstelle vom Freistaat Sachsen in den Landkreis abgeordnet.

Schon kurze Zeit nach der Einbindung der Stabsstelle Flut in die Verwaltung des Landkreises Görlitz zeigten sich die Vorteile einer solchen Koordinierungsstelle. Die Stabsstelle Flut, als Schnittstelle zwischen der kommunalen und der staatlichen Ebene, war

in der Lage, einheitliche Verfahrenswege zu etablieren sowie sämtliche mit der Flutschadensbeseitigung betraute Fachämter zu koordinieren und zu steuern. Des Weiteren konnte sie im Rahmen der Sitzungen der Lenkungsgruppe des Aufbaustabes des Sächsischen Innenministeriums mit ihrer direkten Anbindung an die Entscheidungsträger der Landesebene für einen effektiven Informationsfluss und eine schnelle Entscheidungsfindung sorgen.

Zusätzlich wurde innerhalb des Landratsamtes Görlitz eine „Arbeitsgruppe Flut“ aus weiteren Mitarbeitern der Landkreisverwaltung, aus den jeweiligen Dezernatsbereichen gebildet.

Im Jahr 2010 stellte die Schadenserfassung anhand der von der Landesdirektion Dresden vorgegebenen Anforderungen die Hauptaufgabe der Stabsstelle dar. Diese hatte folgende Ziele:

- Ermittlung des Finanzbedarfs für den Wiederaufbau
- Unterstützung der Kommunen bei Schadensbewertung
- Prüfung der gemeldeten Schäden auf Schadenskausalität
- Priorisierung der Vorhaben für einen zeitlich gestaffelten Wiederaufbau

Im Resultat der Schadenserfassung wurde folgende Gebietskulisse für den Landkreis Görlitz festgestellt:



Aufgaben der Stabsstelle Flut in 2011

Bereits 2010 stellte sich heraus, dass ein Teil der betroffenen Kommunen für die auf sie zukommenden Aufgaben der Flutschadensbeseitigung personelle Unterstützung brauchen werden. Dank der finanziellen Zuwendung des Freistaates Sachsen an die Stabsstelle Flut konnten daher im Jahr 2011 vier weitere Mitarbeiterinnen eingestellt werden, die direkt Vor-Ort die stärksten betroffenen Kommunen Ostritz, Olbersdorf, Großschönau und Seiffenhennersdorf personell unterstützen.

Nach der in 2010 erfolgten Plausibilitätsprüfung und der Meldung der Schäden durch die Stabsstelle Flut an die Landesdirektion Dresden wurden zu Beginn 2011 mit der Diskussion und inhaltlichen Bestätigung der Maßnahmepläne begonnen. Ein wesentlichen Schritt, um die genauen Schadenssummen für die jeweiligen Maßnahmen, das Gesamtschadensvolumen der Gemeinden sowie die möglichen Fachförderungen für die Schadensbeseitigung festzustellen.

Insgesamt wurden 610 Maßnahmen für die kommunalen Infrastruktur mit einem Gesamtschadensvolumen von 110 Mio. € der Landesdirektion Dresden zur Prüfung und abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Aktenzeichen	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Baulastträger	Priorität	Anerkannte Schadenshöhe	Spenden	Versicherungsleistungen	Förderrichtlinie	Förderstelle
09-4309.10/3400/26/GR-02	Obj.: K 8638, Olbersdorf, Ortsdurchfahrt Antragst.: LK GR	Landkreis	1	264.988,00 €			Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger	Landesdirektion

Beispiel: Maßnahmeplan Landkreis Görlitz

Mit der Bestätigung des letzten Maßnahmeplanes der Stadt Zittau und vorausgegangener zahlreicher Abstimmungsgespräche mit unterschiedlichen Beteiligten auf der Landesebene stand am 12. April 2011 endlich das Maßnahmenpaket für den Landkreis Görlitz fest. Insgesamt wurden rund 683 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 93,5 Mio. € bestätigt. Die Landesdirektion Dresden reichte insgesamt 50 Maßnahmepläne an 42 Gemeinden, 7 Zweckverbände und dem Landkreis Görlitz selbst aus.

Damit lagen nun die Voraussetzungen vor, für alle bestätigten Schäden die entsprechenden Fördermittelanträge zu stellen. Der Wiederaufbau sollte jedoch anders als beim Augusthochwasser 2002 über eine Vielzahl unterschiedlicher Fachförderrichtlinien abgewickelt werden. Im Landkreis Görlitz sind dies konkret 20 Programme.

Die Stabsstelle entwickelte aufgrund zur Vereinfachung und auch zur Beschleunigung des Verfahrens „Work-Flows“. Nicht zuletzt um die teilweise für die unterschiedlichen Förderprogramme gesetzten Terminstellungen - 30. Juni 2011 - einhalten zu können.

Diese „Work-Flows“ definieren alle Verfahrensschritte von der Beantragung der Einzelmaßnahme bis hin zur Abgabe des Fördermittelantrages und Verwendungsnachweisverfahren beim jeweiligen Bewilligungsgeber. Zudem wurden die Prozesse innerhalb des Landratsamtes so strukturiert, dass es möglich war, in kürzester Zeit die Anträge so zu qualifizieren, dass die Vorlage bei den jeweiligen Bewilligungsbehörden innerhalb von 4 Wochen erfolgen kann.

lfd. Nr.	Förderprogramm	Anzahl	anerkannte Schadenssummen	Frist für Einreichung der Fördermittelanträge
1	RL GH/2007 1	110	6.148.099,03 €	30.06.2011
2	RL GH/2007 2	46	6.833.200,00 €	30.06.2011
3	RL SWW 2009	44	15.391.785,26 €	30.06.2011
4	RL-KStB v. 24.08.10, Abschnitt III	318	30.586.187,86 €	ohne Termin
5	VwV Kita-Invest 2007-2008	12	1.985.233,00 €	30.06.2011
6	Schulhausbau	4	1.730.827,40 €	30.06.2011
7	Sportförderung	20	9.147.650,00 €	30.06.2011
8	VwV Brachflächenrevitalisierung	12	2.196.718,51 €	ohne Termin
9	VvV Stadtentwicklung	1	74.740,00 €	ohne Termin
10	VwV Städtebauliche Erneuerung	6	186.082,00 €	ohne Termin
11	RL GA-Infra	13	6.398.900,00 €	ohne Termin
12	Sächs. DenkmalschutzförderungsVO	6	577.200,00 €	30.09.2011
13	Förderrichtlinie Feuerwehrwesen FRFw	12	4.517.572,41 €	30.06.2011
14	VwV KommInfra2009	8	1.468.508,00 €	ohne Termin
15	Eingliederungshilfe	4	167.293,86 €	ohne Termin
16	Familienförderung	1	6.500,00 €	30.06.2011
17	Tierschutz	1	10.000,00 €	30.06.2011
18	RL Psychiatrie und Sucht	1	164.657,82 €	ohne Termin
19	RL-ÖPNV	2	645.090,00 €	30.06.2011
20	Wald- und Forstwirtschaft - WuF/2007	6	769.690,00 €	31.10.2011
21	Unbestimmt	56	4.522.260,21 €	
	Summe:	683	93.528.195,36 €	
Geschädigte: 50/ davon Städte/Gemeinden: 42 / Landkreis: 1 / Zweckverbände: 7				

Durch diese Vorgaben konnten durch die Stabsstelle Flut bis zum 30. Juni 2011 über 500 Anträge fristgerecht eingereicht werden. Die weiteren Maßnahmen, welche keiner konkreten Terminsetzung unterliegen, wurden parallel mit gleichem Engagement bearbeitet.

Schon beim Augusthochwasser 2002 war bei der Schadensdokumentation und der nachfolgenden Bearbeitung deutlich geworden, dass ohne Unterstützung sogenannter IT-Werkzeuge die Verwaltung der großen Datenmengen über die erfassten Schäden, die anerkannten Wiederaufbaumaßnahmen, die Fördermaßnahmen sowie eine Terminkontrolle nahezu unmöglich und auch nicht effektiv ist.

Insoweit wurde entschieden, in Anlehnung an die bereits bestehenden Flutprogramme des Freistaates, eine landkreiseigene Datenbank zu entwickeln. Die Projektentwicklung durch die Firma IDU (Ingenieurgesellschaft für Datenverarbeitung und Umweltschutz mbH) lief parallel zu den jeweils zu bearbeitenden Verfahrensschritten in Modulen. Das letzte Modul für die Flutdatenbank konnte im August 2011 fertig gestellt werden.

Anhand der aufgetretenen, massiven Schäden an der Gewässerinfrastruktur sollte der Wiederaufbau nachhaltig und nach modernen wasserwirtschaftlichen Prinzipien erfolgen. Nach dem Auguthochwasser 2002 hatten sich aber die fachlichen Grundlagen verändert. Die bekannten Hochwasserschutzkonzepte waren mit der Novellierung des Wasserhaushaltgesetzes zu Risikomanagementplänen geworden. Insofern waren in Ergänzung der allgemeinen Grundsätze der Hochwasserschutzpolitik im Freistaat Sachsen folgende Randbedingungen für den Wiederaufbau zu beachten:

Der Wiederaufbau der Gewässer- und Hochwasserinfrastruktur soll vorzugsweise nicht 1:1, sondern nach modernen wasserwirtschaftlichen Prinzipien erfolgen.

Nachhaltige Wiederaufbaumaßnahmen setzen demnach grundsätzlich eine Analyse des abgelaufenen Hochwassers voraus.

Vor der eigentlichen Schadensbeseitigung war daher eine Bewertung des Hochwasserrisikos nach § 73 WHG vorzunehmen, die im Vorgriff auf einen ggf. erforderlichen Risikomanagementplan nach § 75 WHG Vorschläge für den nachhaltigen Wiederaufbau enthält. Jedoch lagen zu den Neuregelungen im Wasserhaushaltgesetz nur wenige Erfahrungen vor und anhand der geforderten Untersuchungsinhalte würden diese Prozesse zu lange andauern. Daher mussten neue Wege gefunden werden. Hierfür wurde die „Nachhaltigen Wiederaufbauplanung“ entwickelt. Die nachhaltige Wiederaufbauplanung hat zum Ziel, kurzfristig Ergebnisse über die Bewertung des Hochwasserrisikos der geschädigten Gewässerstrukturen zu liefern sowie zeitgleich Maßnahmevorschläge zur nachhaltigen Schadensbeseitigung.

Diese Untersuchungen können dabei nur bezogen auf ein Gewässersystem erfolgen, d.h. das die Kommunen als Unterhaltungspflichtige interkommunal unter einer Federführung zusammenarbeiten müssen.

Hierfür wurden die sogenannten Statusgespräche in den Fördermittelantragsprozess integriert. Die geforderten nachhaltigen Wiederaufbauplanungen sind für die Kommunen

gewissermaßen die „Türöffner“ zum Förderprogramm, auch für Maßnahmen die über die eigentliche Schadensbeseitigung hinaus gehen. Die Grundlage dazu bildet eine Analyse der letzten Flutereignisse.

Im Ergebnis der Statusgespräche wurden im Landkreis Görlitz für insgesamt 6 Gewässersysteme Fördermittelanträge für die nachhaltige Wiederaufbauplanung mit einem Gesamtkostenvolumen von insgesamt 430 T. € bewilligt. Zusätzlich werden noch für 15 Gewässersysteme im Landkreis Risikoabschätzungen nach § 73 WHG durchgeführt.

Zudem prüft und bewilligt die Stabsstelle die eingereichten Anträge der Gemeinden für Straßenbauvorhaben auf Grundlage des Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft über die Investitionspauschale für Straßenbauvorhaben (Kommunale Straßenbaupauschale – SächsKSBPVO). Insgesamt stehen für diese Maßnahmen im Landkreis Görlitz 1,8 Mio. € zur Verfügung. Die Vergabe der Mittel ist ausschließlich für Vorhaben möglich, die zugleich Mittel aus EU-Förderprogrammen erhalten und innerhalb der Flutschadens-Gebietskulisse liegen.

Darüber hinaus wurden seitens der Stabsstelle weit über 100 Anfragen von Unternehmen aus der Region und von Privaten bearbeitet und zahlreiche Einzelgespräche geführt.

Der sog. Rund Tisch im Landkreis Görlitz hatte bereits im Jahr 2010 von über 1.400 Anträge auf Soforthilfe insgesamt 712 positiv entschieden. Zusammen mit Spendenmitteln der Sparkasse wurde insgesamt ein Beitrag von über 1,3 Mio. € ausgereicht.

Zudem konnte für Umgebendehausbesitzer in den Landkreisen Görlitz und Bautzen mit Mitteln der Denkmalförderung und der Umgebendehausstiftung eine attraktive Förderung für die Privaten etabliert werden. Damit konnten weit über 80 Anträge zur Sanierung von Hochwasserschäden mit einem Kostenvolumen von über 2,2 Mio. € bewilligt werden.

Neben den rein verwaltungstechnischen Aufgaben erfolgte auch die gesamte Pressearbeit über die Stabsstelle.

Beispielgebend sei in diesem Zusammenhang der Besuch von Herrn Staatssekretärs Dr. Wilhelm am 18. August 2011 mit weiteren Vertretern aus dem Innenministerium sowie der Landesdirektion in der Stabsstelle Flut sowie in den umliegenden Gemeinden erwähnt. Die Stabsstelle berichtete über den Fortschritt der Schadensbeseitigung. Des Weiteren erörterte man aktuelle Problemlagen bei der Umsetzung der Förderrichtlinien.

Nach dem Besuch der Stabsstelle begrüßte der Oberbürgermeister der Stadt Zittau, Herr Voigt, den Staatssekretär und den Bundestagsabgeordneten Michael Kretschmer in der Kita

Kinderland. Als zweites informierte sich der Staatssekretär vor Ort über den Neubau der Brücke an der Heinestraße in Bertsdorf - Hörnitz.

Auch durch Vorträge informierte die Stabsstelle Flut stetig über den Stand der Schadensbearbeitung. So zum Beispiel beim Kreistag am 29. Juni 2011, beim CDU – Kreisverband am 23. Mai 2011 und auch beim kommunalen Hochwassergipfel des Freistaates Sachsen am 11. Mai 2011.

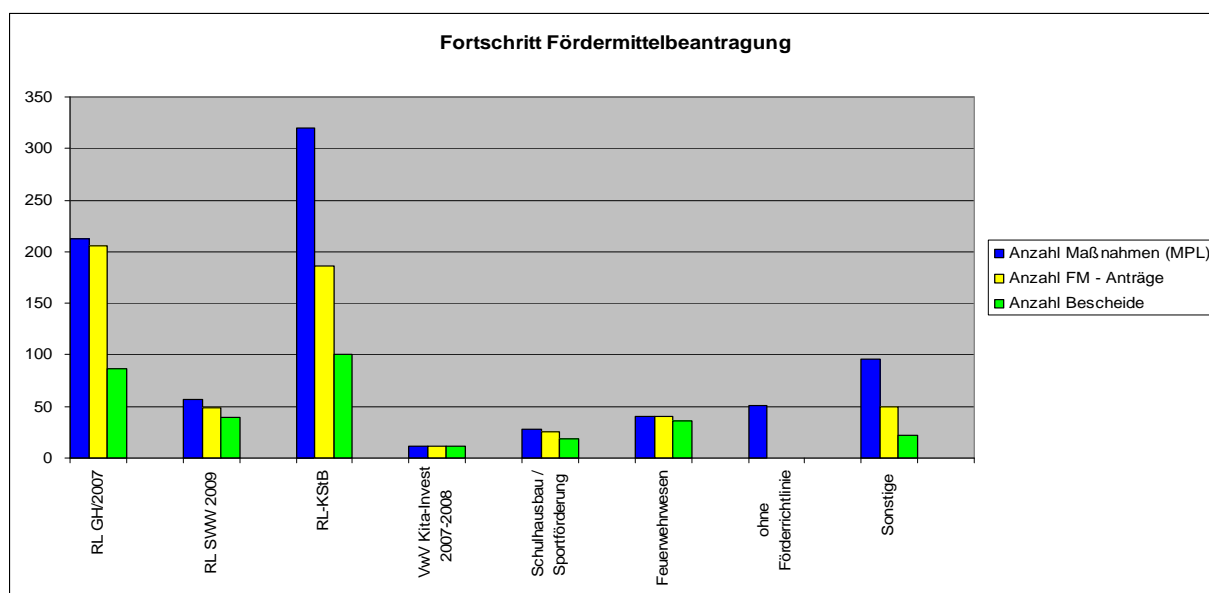


Von rechts nach links:

Dr. Wilhelm - Innenstaatssekretär Sachsen
Bernd Lange - Landrat Landkreis Görlitz
Birgit Weber - Leiterin Stabsstelle Flut Landkreis Görlitz
Dr. Bartscher - Leiter Wiederaufbaustab Landesdirektion Dresden

Fortschritt der Schadensbeseitigung

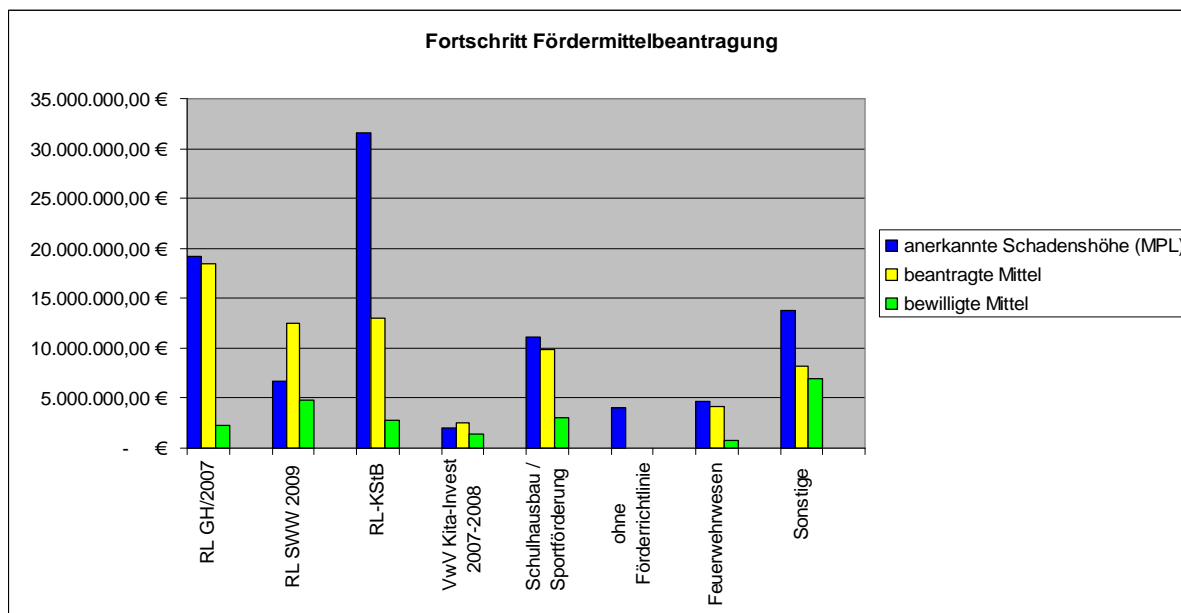
Zur Darstellung des Fortschrittes der Schadensbeseitigung sollen folgende Grafiken dienen. Diagramm 1 stellt die Schadensbearbeitung pro Förderrichtlinie anhand der Anzahl der Maßnahmen laut Maßnahmeplan, der Anzahl der Fördermittelanträge und der Anzahl der Bescheide dar.



Stand: Dezember 2011

Förderrichtlinie	Anzahl Maßnahmen	Anzahl FM - Anträge	Anzahl Bescheide
RL GH/2007	212	206	87
RL SWW 2009	57	49	39
RL-KStB	320	186	100
VwV Kita-Invest 2007-2008	12	11	11
Schulhausbau / Sportförderung	28	25	18
Feuerwehrwesen	41	40	36
ohne Förderrichtlinie	51	0	0
Sonstige	96	50	22
Summe	817	567	313

Antragsverzicht: 54 Maßnahmen (Stand: 15.12.2011)



Stand: Dezember 2011

Förderrichtlinie	anerkannte Schadenshöhe	beantragte Mittel	bewilligte Mittel
RL GH/2007	19.233.830,92 €	18.405.992,17 €	2.227.312,91 €
RL SWW 2009	6.697.655,25 €	12.469.358,94 €	4.851.873,07 €
RL-KStB	31.532.461,09 €	12.983.986,97 €	2.839.549,00 €
VwV Kita-Invest 2007-2008	1.985.233,00 €	2.529.864,80 €	1.441.042,05 €
Schulhausbau / Sportförderung	11.106.681,40 €	9.816.616,5 €	3.013.526,52 €
ohne Förderrichtlinie	4.054.650,21 €	- €	- €
Feuerwehwesen	4.698.671,94 €	4.124.693,89 €	709.136,14 €
Sonstige	13.711.627,79 €	8.256.272,98 €	6.969.074,98 €
Summe	93.020.811,60 €	68.586.786,33 €	22.051.514,67 €

Ausblick in das Jahr 2012

Auch 2012 wird die Stabsstelle Flut in der bereits bewährten Zusammensetzung den Aufgaben weiterhin nachkommen. Die dabei abzuarbeitenden Aufgabengebiete werden sich kaum unterscheiden von den bisher geleisteten Tätigkeiten.

Hauptziel ist es, bis zum Jahresende 2012 sämtliche Fördermittelanträge, welche keiner Terminsetzung unterliegen, bei den Bewilligungsbehörden einzureichen. Weiterhin wird Aufgabe der Stabsstelle sein, etwaige Nachforderungen durch Bewilligungsbehörden, von den Gemeinden einzuholen und nach Bedarf auch zu qualifizieren. Auch Genehmigungsprozesse, speziell Wasserrecht und Baurecht, werden im kommenden Jahr durch die Stabsstelle gesteuert.

Ein wichtiger Aufgabenbereich wird die Umsetzung der sich aus den Nachhaltigen Wiederaufbauplänen ergebenden Aufbaumaßnahmen sein. Diese so genannten nWAP – Maßnahmen umfassen ca. 120 Vorhaben. Die Nachhaltigen Wiederaufbauplanungen konnten bereits alle im Jahr 2011 beauftragt werden, die Konzepte und Maßnahmen müssen nun interdisziplinär diskutiert und für die Realisierung vorbereitet werden.

Des Weiteren hat sich die Stabsstelle Flut für das Jahr 2012 auch das Thema „Nachhaltigkeit“ als Aufgabe gesetzt. Das heißt, es sollen Informationsveranstaltungen und auch Diskussionen u.a. bezüglich der Problematik Gewässerrandstreifen mit Gemeinden, aber auch mit Bürgern, stattfinden. Auch die Anpassung und Aufstellung kommunaler Bauleitplanungen stellen einen wichtigen Ansatzpunkt für den nachhaltigen Hochwasserschutz dar.